

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878
Version 6.0 Änderungsdatum: 12-09-2022
Handelsname: G 127

Seite: Seite 1 von 22
Druckdatum: 31-1-2023

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs sowie der Firma oder des Unternehmens

1.1 Produktbezeichnung:

Name des Produkts: G 127
UFI: 3750-60SQ-J000-ESP1

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Verwendung: Polyurethan-Härter.
Empfohlene Einschränkungen für die Verwendung: Nur für den industriellen und professionellen Einsatz.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten des Sicherheitsdatenblatts:

Zuständiger Händler : ASSYST bvba / A.S.O.W. bvba
Hellegatstraat 13a
2590 Berlaar
Belgien
Tel: +32 495 50 61 14 / +32 496 83 70 27
Website: www.assyst.org / www.artsuppliesonweb.com
E-Mail: ao@assyst.org / vera.opsommer@assyst.org

1.4 Telefonnummer für Notfälle:

Für Belgien: Rufen Sie das **Anti-Poison-Zentrum (070 245 245 - kostenlos)** an, falls nicht verfügbar: **02 264 96 30** (normaler Tarif) oder Ihren Arzt. Rufen Sie in lebensbedrohlichen Situationen immer die europäische Notrufnummer **112** an.

Für Deutschland: Nur für professionelle Retter im Katastrophenfall.
Giftnotruf: (Baden-Württemberg 0761 19240) (Bayern 089 19240) (Berlin, Brandenburg 030 19240) (Bremen, Hamburg, Schleswig-Holstein, Niedersachsen 0551 19240) (Hessen, Rheinland-Pfalz 06131 19240) (Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen 0361 730730) (Nordrhein-Westfalen 0228 19240) (Saarland 06841 19240)

ABSCHNITT 2: Identifizierung von Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemisches:

Einstufung gemäß der Richtlinie (EG) Nr. 1272/2008 und ihrer Änderungen.

Das Produkt ist nach den geltenden Rechtsvorschriften eingestuft.

Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in ihrer geänderten Fassung.

Gesundheitsgefahren

Akute Toxizität, Kategorie 4 - H332: Gesundheitsschädlich beim Einatmen.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2 - H315: Verursacht Hautreizungen.

Augenreizung, Kategorie 2 - H319: Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege, Kategorie 1 - H334: Kann bei Einatmen Allergie- oder Asthmasymptome oder Atembeschwerden verursachen.

Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1 - H317: Kann eine allergische Hautreaktion verursachen.

Karzinogenität, Kategorie 2 - H351: Kann vermutlich Krebs erzeugen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition, Kategorie 3, Atmungssystem - H335: Kann die Atemwege reizen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition, Kategorie 2 - H373: Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Gefahr beim Einatmen, Kategorie 1 - H304: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Chronische aquatische Toxizität, Kategorie 2 - H411: Giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente:

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878
Version 6.0 Änderungsdatum: 12-09-2022
Handelsname: G 127

Seite: Seite 2 von 22
Druckdatum: 31-1-2023

Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]:



Gefährdungspiktogramme:

Signalwort Die Gefahr.

Gefährliche Inhaltsstoffe müssen auf dem Etikett angegeben werden:

- ✓ Polymeres MDI
- ✓ Reaktionsmasse von 4,4'-Methyldiphenyldiisocyanat und o-(p-Isocyanatobenzyl)phenylisocyanat
- ✓ Bis(isopropyl)naphthalin
- ✓ 4,4'-Methyldiphenyldiisocyanat
- ✓ DIPHENYLMETHANDIISOCYANAT

Gefahrenhinweise:

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann eine allergische Hautreaktion hervorrufen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H332 Gesundheitsschädlich beim Einatmen.

H334 Kann bei Einatmen Allergie- oder Asthmasymptome oder Atembeschwerden verursachen.

H335 Kann die Atmungsorgane reizen.

H351 Steht im Verdacht, Krebs zu erzeugen.

H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

H411 Giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Vorsichtsmaßnahmen

Prävention:

P260 Nebel oder Dämpfe nicht einatmen.

P273 Ableitung in die Umwelt vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe/ Schutzbekleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz/ Gehörschutz tragen.

Aktion:

P301 + P310 BEI VERGIFTUNG: Sofortige ärztliche Hilfe durch eine Giftnotrufzentrale/einen Arzt in Anspruch nehmen.

P304 + P340 + P312 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und sicherstellen, dass sie leicht atmen kann. Bei Unwohlsein ein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt aufsuchen.

P308 + P313 NACH (möglicher) Exposition: einen Arzt aufsuchen.

P331 KEIN Erbrechen herbeiführen.

P391 Beseitigen Sie alle Leckagen/Verschmutzungen.

Zusätzliche Kennzeichnung:

"Bis zum 24. August 2023 muss eine entsprechende Ausbildung für die gewerbliche oder berufliche Nutzung abgeschlossen sein."

2.3 Sonstige Gefährdungen:

Dieser Stoff/dieses Gemisch enthält Komponenten, die als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft werden können.

Ökologische Informationen:

Der Stoff/das Gemisch enthält keine Bestandteile, von denen angenommen wird, dass sie endokrine Eigenschaften gemäß Artikel 57 Buchstabe f der REACH-Verordnung oder der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in einer Konzentration von 0,1 % oder mehr haben.

Toxikologische Informationen:

Der Stoff/das Gemisch enthält keine Bestandteile, von denen angenommen wird, dass sie endokrine Eigenschaften gemäß Artikel 57 Buchstabe f der REACH-Verordnung oder der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in einer Konzentration von 0,1 % oder mehr haben.

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878
Version 6.0 Änderungsdatum: 12-09-2022
Handelsname: G 127

Seite: Seite 3 von 22
Druckdatum: 31-1-2023

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung und Angaben zu den Bestandteilen

3.2 Gemische:

Beschreibung:

Chemische Beschreibung: Gemisch auf Basis von Diphenylmethandiisocyanat.

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. Index-Nr. Zulassungsnummer	Klassifizierung (Verordnung (EG) Nr. 1272/008)	Konzentration (%)
Polymeres MDI	9016-87-9 - 01-2119457024-46	Akute Tox. 4; H332 Hautreizung. 2; H315 Augenreizung. 2; H319 Resp. Sens. 1; H334 Haut Sens. 1; H317 Carc. 2; H351 STOT SE 3; H335 (Atmungsorgane) STOT RE 2; H373	>= 25 - < 30
Reaktionsmasse von 4,4'-Methyldiphenyldiisocyanat und o-(p-Isocyanatobenzyl)phenylisocyanat	Nicht zugewiesen - 01-2119457015-45	Akute Tox. 4; H332 Hautreizung. 2; H315 Augenreizung. 2; H319 Resp. Sens. 1; H334 Haut Sens. 1; H317 STOT SE 3; H335 (Atmungsorgane) STOT RE 2; H373 Carc. 2; H351	>= 25 - < 30
Bis(isopropyl)naphthalin	38640-62-9 254-052-6 - 01-2119565150-48	Asp. Tox. 1; H304 Aquatisch chronisch 1; H410 M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität): 1	>= 20 - < 25
Terphenyl, hydriert	61788-32-7 262-967-7 - 01-2119488183-33	Akutes Tox. 4; H332 Chronisch aquatisch 2; H411	>= 12,5 - < 20
4,4'-Methyldiphenyldiisocyanat	101-68-8 202-966-0 615-005-00-9 01-2119457014-47	Akute Tox. 4; H332 Hautreizung. 2; H315 Augenreizung. 2; H319 Resp. Sens. 1; H334 Haut Sens. 1; H317 Carc. 2; H351 STOT SE 3; H335 (Atmungsorgane) STOT RE 2; H373 spezifische Konzentrationsgrenzen Augenreizung. 2; H319 >= 5 % STOT SE 3; H335 >= 5 % Hautreizung. 2; H315 >= 5 % Resp. Sens. 1; H334 >= 0,1 %	>= 5 - < 7
DIPHENYLMETHANDIISOCYANAT	25686-28-6 500-040-3 - 01-2119457013-49	Akute Tox. 4; H332 Hautreizung. 2; H315 Augenreizung. 2; H319 Resp. Sens. 1; H334 Haut Sens. 1; H317 Carc. 2; H351 STOT SE 3; H335 (Atmungsorgane) STOT RE 2; H373	>= 5 - < 7

Zur Erklärung der Abkürzungen siehe Abschnitt 16.

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878
Version 6.0 Änderungsdatum: 12-09-2022
Handelsname: G 127

Seite: Seite 4 von 22
Druckdatum: 31-1-2023

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

Allgemeine Hinweise:

Warm halten und an einem ruhigen Ort aufbewahren.
Zeigen Sie dieses Sicherheitsdatenblatt dem diensthabenden Arzt.
Kontaminierte Kleidung sofort ausziehen.

Durch Inhalation:

An die frische Luft gehen.
Halten Sie das Opfer warm und ruhig.
Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand ist eine künstliche Beatmung durchzuführen.
Bei erschwelter Atmung Sauerstoff verabreichen.
Bei anhaltenden Beschwerden ist ein Arzt aufzusuchen.

Bei Berührung mit der Haut:

Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen.
Verwenden Sie KEINE Lösungsmittel oder Farbverdünner.
Bei Verschütten auf die Kleidung, die Kleidung entfernen.
Bei anhaltender Hautreizung ist ein Arzt aufzusuchen.

Bei Berührung mit den Augen:

Sofort mit reichlich Wasser ausspülen, auch unter den Augenlidern, mindestens 15 Minuten lang.
Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.
Soweit einfach zu tun, entfernen Sie alle Kontaktlinsen.

Bei Verschlucken:

Ruhe bewahren.
Kein Erbrechen ohne ärztlichen Rat herbeiführen.
Halten Sie die Atemwege frei.
Bei anhaltenden Beschwerden ist ein Arzt aufzusuchen.

4.2 Wichtigste akute und verzögerte Symptome und Wirkungen:

Die Symptome:

Atembeschwerden
Flut von Tränen
Rötung
Irritation

4.3 Hinweis auf sofortige ärztliche Hilfe und erforderliche Spezialbehandlung:

Behandlung:

Das Verfahren für die Erste Hilfe sollte gemeinsam mit dem Betriebsarzt festgelegt werden.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Feuerlöschmittel:

Geeignete Feuerlöschmittel:

Schaumstoff
Sand
Kohlendioxid (CO₂)

Ungeeignete Löschmittel:

Starker Wasserstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung:

Zersetzt sich im Feuer unter Freisetzung von giftigen Gasen: nitrose Dämpfe.
Wärme kann den Druck in versiegelten Behältern erhöhen.
Kühlen Sie geschlossene Behälter in der Nähe des Feuers mit Sprühwasser.

5.3 Hinweise für Feuerwehrleute:

Besondere Schutzausrüstung für Feuerwehrleute:

Tragen Sie im Falle eines Brandes eine Druckluftmaske.

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878
Version 6.0 Änderungsdatum: 12-09-2022
Handelsname: G 127

Seite: Seite 5 von 22
Druckdatum: 31-1-2023

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Weitere Informationen:

Im Falle eines Brandes und/oder einer Explosion das Einatmen der Dämpfe vermeiden.

Verwenden Sie Löschmittel, die für die örtlichen Bedingungen und die Umgebung geeignet sind.

Evakuieren Sie das Personal sofort in einen sicheren Bereich.

Verhindern Sie, dass das Löschwasser das Oberflächen- oder Grundwasser verunreinigt.

Verbrennungsrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen gemäß den örtlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung des Stoffes oder Gemisches

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und Notfallmaßnahmen:

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Siehe Schutzmaßnahmen in den Abschnitten 7 und 8.

Evakuieren Sie das Personal in einen sicheren Bereich.

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Sorgen Sie für ausreichende Belüftung.

Nur qualifiziertes Personal mit geeigneter Schutzausrüstung sollte handeln.

Informieren Sie die zuständige Behörde, wenn Gas austritt oder in Gewässer, Boden oder Kanalisation gelangt.

6.2 Vorsichtsmaßnahmen für die Umwelt:

Vorsichtsmaßnahmen für die Umwelt:

Unkontrolliertes Ablassen des Produkts in die Umwelt ist zu vermeiden.

Versuchen Sie zu verhindern, dass das Material in die Kanalisation oder in Wasserläufe abfließt.

Bei größeren Leckagen, die nicht eingedämmt werden können, sollten die örtlichen Behörden benachrichtigt werden.

6.3 Methoden und Materialien für Rückhaltung und Reinigung:

Reinigungsmethoden:

In inertem Absorptionsmaterial (z. B. Sand, Silikagel, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

Verschüttung begrenzen und mit nicht brennbarem Absorptionsmaterial (z. B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) aufnehmen und zur Entsorgung gemäß den örtlichen/nationalen Vorschriften in einen Behälter geben (siehe Abschnitt 13).

Einarbeiten und in ordnungsgemäß gekennzeichnete Behälter umfüllen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte:

Zum persönlichen Schutz siehe Abschnitt 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung:

7.1 Vorsichtsmaßnahmen zum sicheren Umgang mit dem Stoff oder Gemisch

Hinweise zur sicheren Handhabung:

Sorgen Sie für eine ausreichende Belüftung und/oder Absaugung am Arbeitsplatz.

Personen, die zu Hautsensibilisierungsproblemen, Asthma, Allergien, chronischen oder rezidivierenden Atemwegserkrankungen neigen, sollten nicht mit Verfahren beschäftigt werden, bei denen dieses Gemisch verwendet wird.

Einatmen, Verschlucken und Kontakt mit Haut und Augen vermeiden.

Nur in Bereichen mit ausreichender Absaugung verwenden.

Rauchen, Essen und Trinken am Arbeitsplatz verboten.

Hinweise zum Schutz vor Feuer und Explosion:

Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und Zündquellen fernhalten.

Hygienemaßnahmen:

Sorgen Sie für ausreichende Belüftung.

Vor Arbeitsunterbrechung und unmittelbar nach Gebrauch des Produkts Hände und Gesicht waschen.

7.2 Bedingungen für die sichere Lagerung, einschließlich Unverträglichkeiten:

Anforderungen an Lagerflächen und Behälter:

Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, kühlen und gut belüfteten Ort aufbewahren.

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878
Version 6.0 Änderungsdatum: 12-09-2022
Handelsname: G 127

Seite: Seite 6 von 22
Druckdatum: 31-1-2023

Um die Produktqualität zu erhalten, setzen Sie das Produkt weder Hitze noch direktem Sonnenlicht aus.
In korrekt beschrifteten Behältern aufbewahren.

Hinweise zur gemischten Lagerung:

Von Oxidationsmitteln, starken Säuren oder alkalischen Stoffen, Aminen, Alkoholen und Wasser fernhalten.

Von Speisen und Getränken fernhalten.

Produkt und leere Verpackungen von Hitze- und Zündquellen fernhalten.

Empfohlene Lagertemperatur:

> 10°C

Nässe:

Halten Sie die Verpackung trocken und dicht verschlossen, um Feuchtigkeitsaufnahme und Verunreinigung zu vermeiden.

Weitere Informationen zur Lagerstabilität:

Stabil bei normaler Raumtemperatur und normalem Druck.

7.3 Spezifische Endverwendung:

Spezifische Verwendung:

Bevor Sie diesen Stoff/dieses Gemisch verwenden, lesen Sie die technischen Richtlinien.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzmaßnahmen

8.1 Kontrollparameter:

Begrenzt die Gefährdung durch Rechtsmittel.

Komponenten	CAS-Nr.	Art des Wertes (Modus der Exposition)	Kontrollierte Parameter	Grundlegend
Terphenyl, hydriert	61788-32-7	TWA	2 ppm 19 mg/m ³	2017/164/EU
	Weitere Informationen: Indikativ			
		STEL	5 ppm 48 mg/m ³	2017/164/EU
	Weitere Informationen: Indikativ			
		TGG 15 min	5 ppm 48 mg/m ³	BE OEL
4,4'-Methyldiphenyldiisocyanat	101-68-8	TGG 8 Std.	0,005 ppm 0,052 mg/m ³	BE OEL

Abgeleitete Nicht-Effekt-Dosen (DNEL) gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Name des Stoffes	Endverwendung	Weg der Exposition	Möglicher Gesundheitszustand	Wert
Reaktionsmasse von 4,4'-Methyldiphenyldiisocyanat und o-(p-Isocyanatobenzyl)phenylisocyanat	Mitarbeiter	Berührung der Haut	Akut - systemische Wirkungen	50 mg/kg
	Mitarbeiter	Einatmen	Akut - systemische Wirkungen	0,1 mg/m ³
	Mitarbeiter	Berührung der Haut	Akut - lokale Auswirkungen	28,7 mg/cm ²
	Mitarbeiter	Einatmen	Akut - lokale Auswirkungen	0,1 mg/m ³
	Mitarbeiter	Einatmen	Langfristig - systemische Wirkungen	0,05 mg/m ³
	Mitarbeiter	Einatmen	Langfristig - systemische Wirkungen	0,05 mg/m ³
	Verbraucher	Berührung der Haut	Akut - systemische Wirkungen	25 mg/kg
	Verbraucher	Einatmen	Akut - systemische Wirkungen	0,05 mg/m ³
	Verbraucher	Verschlucken	Akut - systemische Wirkungen	20 mg/kg
	Verbraucher	Berührung der Haut	Akut - lokale Auswirkungen	17,2 mg/cm ²
	Verbraucher	Einatmen	Akut - lokale Auswirkungen	0,05 mg/m ³

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878

Version 6.0

Änderungsdatum: 12-09-2022

Seite: Seite 7 von 22

Druckdatum: 31-1-2023

Handelsname: G 127

	Verbraucher	Einatmen	Langfristig - systemische Wirkungen	0,025 mg/m3
	Verbraucher	Einatmen	Langfristig - systemische Wirkungen	0,025 mg/m3
Bis(isopropyl)naphthalin	Verbraucher	Verschlucken	Langfristig - systemische Wirkungen	2,1 mg/kg
	Verbraucher	Berührung der Haut	Langfristig - systemische Wirkungen	2,1 mg/kg
	Mitarbeiter	Berührung der Haut	Langfristig - systemische Wirkungen	4,3 mg/kg
	Verbraucher	Einatmen	Langfristig - systemische Wirkungen	7,4 mg/m3
	Mitarbeiter	Einatmen	Langfristig - systemische Wirkungen	30 mg/m3
Terphenyl, hydriert	Mitarbeiter	Berührung der Haut	Langfristige lokale Auswirkungen	0,2 mg/cm2
	Mitarbeiter	Berührung der Haut	Langfristig - systemische Wirkungen	46,3 mg/kg
	Mitarbeiter	Einatmen	Langfristige lokale Auswirkungen	83,8 mg/m3
	Mitarbeiter	Einatmen	Langfristig - systemische Wirkungen	8,38 mg/m3
	Verbraucher	Verschlucken	Langfristig - systemische Wirkungen	0,3 mg/kg
	Verbraucher	Berührung der Haut	Langfristige lokale Auswirkungen	0,12 mg/cm2
	Verbraucher	Berührung der Haut	Langfristig - systemische Wirkungen	27,8 mg/kg
	Verbraucher	Einatmen	Langfristige lokale Auswirkungen	25 mg/m3
	Verbraucher	Einatmen	Langfristig - systemische Wirkungen	2,5 mg/m3
4,4'-Methyldiphenyldiisocyanat	Mitarbeiter	Berührung der Haut	Akut - systemische Wirkungen	50 mg/kg
	Mitarbeiter	Berührung der Haut	Akut - lokale Auswirkungen	28,7 mg/cm2
	Mitarbeiter	Einatmen	Akut - systemische Wirkungen	0,1 mg/m3
	Mitarbeiter	Einatmen	Akut - lokale Auswirkungen	0,1 mg/m3
	Mitarbeiter	Einatmen	Langfristig - systemische Wirkungen	0,05 mg/m3
	Mitarbeiter	Einatmen	Langfristige lokale Auswirkungen	0,05 mg/m3
	Verbraucher	Berührung der Haut	Akut - systemische Wirkungen	25 mg/kg
	Verbraucher	Einatmen	Akut - systemische Wirkungen	0,05 mg/m3
	Verbraucher	Verschlucken	Akut - systemische Wirkungen	20 mg/kg
	Verbraucher	Berührung der Haut	Akut - lokale Auswirkungen	17,2 mg/cm2
	Verbraucher	Einatmen	Akut - lokale Auswirkungen	0,05 mg/m3
	Verbraucher	Einatmen	Langfristig - systemische Wirkungen	0,025 mg/m3
	Verbraucher	Einatmen	Langfristige lokale Auswirkungen	0,025 mg/m3
DIPHENYLMETHANDIISOCYANAT	Mitarbeiter	Berührung der Haut	Akut - systemische Wirkungen	50 mg/kg
	Mitarbeiter	Einatmen	Akut - systemische Wirkungen	0,1 mg/m3
	Mitarbeiter	Berührung der Haut	Akut - lokale Auswirkungen	28,7 mg/cm2
	Mitarbeiter	Einatmen	Akut - lokale Auswirkungen	0,1 mg/m3
	Mitarbeiter	Einatmen	Akut - systemische Wirkungen	0,05 mg/m3
	Mitarbeiter	Einatmen	Akut - lokale Auswirkungen	0,05 mg/m3

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878
Version 6.0 Änderungsdatum: 12-09-2022
Handelsname: G 127

Seite: Seite 8 von 22
Druckdatum: 31-1-2023

Vorhergesagte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Name des Stoffes	Umweltkompartiment	Wert
Reaktionsmasse von 4,4'-Methyldiphenyldiisocyanat und o-(p-Isocyanatobenzyl)phenylisocyanat	Süßwasser	1 mg/l
	Meerwasser	0,1 mg/l
	Unten	1 mg/kg
	Kläranlage	1 mg/l
Bis(isopropyl)naphthalin	Kläranlage	0,15 mg/l
	Süßwasser	0,00026 mg/l
	Meerwasser	0,00026 mg/l
	Ablagerung von Süßwasser	0,94 mg/kg
Terphenyl, hydriert	Meeresablagerungen	0,094 mg/kg
	Unten	0,19 mg/kg
	Süßwasser	0,0001 mg/l
	Meerwasser	0,00001 mg/l
	Ablagerung von Süßwasser	3,16 mg/kg
	Meeresablagerungen	0,316 mg/kg
	Unten	0,631 mg/kg
	Kläranlage	10,3 mg/l
4,4'-Methyldiphenyldiisocyanat	Sporadische Freisetzung	0,001 mg/l
	Süßwasser	> 1 mg/l
	Meerwasser	> 0,1 mg/l
	Unten	1 mg/kg
DIPHENYLMETHANDIISOCYANAT	Kläranlage	> 1 mg/l
	Süßwasser	> 1 mg/l
	Meerwasser	> 0,1 mg/l
	Unten	> 1 mg/kg
	Kläranlage	> 1 mg/l

8.2 Maßnahmen zur Begrenzung der Exposition:

Technische Kontrollen:

Empfohlene Mindestgeschwindigkeit für die Abluft.

Wirksame Belüftung an allen Arbeitsplätzen.

Wirksames Absaugsystem.

Stellen Sie sicher, dass die abgesaugte Luft nicht durch das Belüftungssystem an den Arbeitsplatz zurückströmen kann.

Persönliche Schutzausrüstung:

Augenschutz:

Tragen Sie keine Kontaktlinsen.

Schutzbrille mit Seitenschutz nach EN 166

Stellen Sie in der Nähe des Arbeitsplatzes Augenwaschanlagen und Sicherheitsduschen zur Verfügung.

Handschutz

Material:

Schutzhandschuhe nach EN 374.

Schutz der Haut und des Körpers:

Schutzkleidung.

Schutz der Atemwege:

Sofern keine angemessene lokale Absaugung vorhanden ist oder die Expositionsbeurteilung nicht zeigt, dass die Exposition innerhalb der empfohlenen Expositionsrichtlinien liegt, ist Atemschutz zu verwenden.

Beim Umgang mit dem Stoff muss ein Atemschutz getragen werden, wenn die Gefahr einer Exposition gegenüber den Dämpfen des Stoffes besteht.

Die Geräte müssen der Norm EN 14387 entsprechen.

Die Filterklasse des Atemschutzes muss für die maximale Schadstoffkonzentration

(Gas/Dampf/Aerosol/Partikel) geeignet sein, die beim Umgang mit dem Produkt entstehen kann.

Bei Überschreitung dieser Konzentration sollten Druckluftmasken verwendet werden.

Schutzmaßnahmen:

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878
Version 6.0 Änderungsdatum: 12-09-2022
Handelsname: G 127

Seite: Seite 9 von 22
Druckdatum: 31-1-2023

Vermeiden Sie den Kontakt mit der Haut.

Tragen Sie eine geeignete persönliche Schutzausrüstung.

Personen, die unter Hautsensibilisierungsproblemen, Asthma, Allergien, chronischen oder wiederkehrenden Atemwegserkrankungen leiden, sollten keine Arbeiten ausführen, bei denen dieses Gemisch verwendet wird.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Informationen über grundlegende physikalische und chemische Eigenschaften:

Physischer Zustand:	flüssig
Farbe:	rotbraun
Geruch:	muffig
Geruchsschwellenwert:	Nicht durchgeführt
Schmelz-/Gefrierpunkt:	Nicht anwendbar
Siedepunkt/Siedebereich:	> 200°C
Obere Explosionsgrenze / Obere Entflammargrenze:	Nicht anwendbar
Untere Explosionsgrenze / Untere Entflammargrenze:	Nicht anwendbar
Flammpunkt:	100°C
Entzündungstemperatur:	Nicht anwendbar
Selbstentzündungstemperatur:	Nicht anwendbar
Zersetzungstemperatur:	Keine Daten verfügbar
pH-Wert:	5
	Konzentration: 1 %.

Viskosität

Viskosität, dynamisch:	20 - 40 mPa.s (25°C)
Viskosität, kinematisch:	Nicht durchgeführt

Löslichkeit

Löslichkeit in Wasser:	Nicht durchgeführt
Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln:	Nicht durchgeführt
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser:	Keine Daten verfügbar
Dampfdruck:	Nicht anwendbar
Die Dichte:	1,1 g/cm ³ (25 °C)
Spezifisches Gewicht des Schüttguts:	Nicht exportiert
Relative Dampfdichte:	Nicht durchgeführt

Partikeleigenschaften

Partikelgröße:	Nicht anwendbar
----------------	-----------------

9.2 Sonstige Informationen

Sprengstoff:	Nicht anwendbar
Oxidierende Eigenschaften:	Nicht anwendbar
Selbstentzündung:	Nicht anwendbar
Verdunstungsrate:	Nicht durchgeführt
Oberflächenspannung:	Nicht durchgeführt
Sublimationspunkt:	Nicht anwendbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität:

Stabil unter den empfohlenen Lagerungsbedingungen.

Der Behälter kann durch die Bildung von Kohlendioxid infolge der Reaktion mit feuchter Luft und/oder Wasser unter Druck gesetzt werden.

10.2 Chemische Beständigkeit:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.3 Mögliche gefährliche Reaktionen:

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878
Version 6.0 Änderungsdatum: 12-09-2022
Handelsname: G 127

Seite: Seite 10 von 22
Druckdatum: 31-1-2023

Gefährliche Reaktionen:

Reagiert heftig mit Wasser.

Die CO₂-Bildung in geschlossenen Gefäßen führt zu Überdruck und zur Gefahr des Aufplatzens.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen:

Zu vermeidende Bedingungen:

Direkte Wärmequellen.

10.5 Chemisch wechselwirkende Materialien:

Zu vermeidende Materialien:

Feuchte Luft

Säuren und Basen

Aminen

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Der Behälter kann durch die Bildung von Kohlendioxid infolge der Reaktion mit feuchter Luft und/oder Wasser unter Druck gesetzt werden.

Stabil unter normalen Bedingungen.

ABSCHNITT 11: Angaben zur Toxikologie

11.1 Informationen über toxikologische Wirkungen:

Akute Toxizität

Produkt:

Akute orale Toxizität:

Kommentare: Keine Daten verfügbar

Akute Toxizität beim Einatmen:

Schätzungen der akuten Toxizität: 1,9 mg/l

Belichtungszeit: 4 h

Prüfatmosphäre: Staub/Nebel

Methode: Berechnungsmethode

Akute dermale Toxizität:

Kommentare: Keine Daten verfügbar

Akute Toxizität (anderer Verabreichungsweg):

Kommentare: Keine Daten verfügbar

Inhaltsstoffe:

Polymeres MDI:

Akute orale Toxizität:

LD₅₀ (Ratte, männlich und weiblich): > 10.000 mg/kg

Methode: Leitfadenprüfung OECD 401

Akute Toxizität beim Einatmen:

LC₅₀ (Ratte, männlich und weiblich): 0,31 mg/l

Belichtungszeit: 4 h

Prüfatmosphäre: Staub/Nebel

Methode: Leitfadenprüfung OECD 403

Bewertung: Gesundheitsschädlich beim Einatmen.

Akute dermale Toxizität:

LD₅₀ (Kaninchen, männlich und weiblich): > 9.400 mg/kg

Methode: Leitfadenprüfung OECD 402

Reaktionsmasse von 4,4'-Methyldiphenyldiisocyanat und o-(p-Isocyanatobenzyl)phenylisocyanat:

Akute orale Toxizität:

LD₅₀ (Ratte, männlich und weiblich): > 10.000 mg/kg

Methode: Geprüft nach Anhang V der Richtlinie 67/548/EWG.

GLP: ja

Akute dermale Toxizität:

LD₅₀ (Kaninchen, männlich und weiblich): > 9.400 mg/kg

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878
Version 6.0 Änderungsdatum: 12-09-2022
Handelsname: G 127

Seite: Seite 11 von 22
Druckdatum: 31-1-2023

Methode: Leitfadenprüfung OECD 402

Bis(isopropyl)naphthalin:

Akute Toxizität beim Einatmen:

LC50 (Ratte, männlich und weiblich): > 5,64 mg/l

Belichtungszeit: 4 h

Prüfatmosphäre: Staub/Nebel

Methode: Leitfadenprüfung OECD 403

GLP: ja

Akute dermale Toxizität:

LD50 (Ratte, männlich und weiblich): > 4.000 mg/kg

Methode: Leitfadenprüfung OECD 402

GLP: ja

Terphenyl, hydriert:

Akute orale Toxizität:

LD50 (Ratte, männlich und weiblich): > 10.000 mg/kg

Methode: Leitfadenprüfung OECD 401

GLP: ja

Akute Toxizität beim Einatmen:

LC50 (Ratte, männlich und weiblich): > 4,7 mg/l

Belichtungszeit: 4 h

Prüfatmosphäre: Staub/Nebel

Methode: Leitfadenprüfung OECD 403

GLP: ja

Akute dermale Toxizität:

LD50 (Kaninchen, männlich und weiblich): > 2.000 mg/kg

Methode: Leitfadenprüfung OECD 402

GLP: ja

4,4'-Methylen-diphenyl-diisocyanat:

Akute orale Toxizität:

LD50 (Ratte, männlich und weiblich): > 2.000 mg/kg

Methode: Geprüft nach Anhang V der Richtlinie 67/548/EWG.

GLP: ja

Akute Toxizität beim Einatmen:

LC50 (Ratte, Mensch): 1,5 mg/l

Belichtungszeit: 4 h

Prüfatmosphäre: Staub/Nebel

Methode: Leitfadenprüfung OECD 403

GLP: ja

DIPHENYLMETHANDIISOCYANAT:

Akute orale Toxizität:

LD50 (Ratte, weiblich): > 5.000 mg/kg

Methode: Leitfadenprüfung OECD 425

GLP: ja

Akute dermale Toxizität:

LD50 (Kaninchen, männlich und weiblich): > 9.400 mg/kg

Methode: Leitfadenprüfung OECD 402

Verätzung/Reizung der Haut

Produkt:

Kommentare: Keine Daten verfügbar

Inhaltsstoffe:

Polymeres MDI:

Spezies: Kaninchen

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878
Version 6.0 Änderungsdatum: 12-09-2022
Handelsname: G 127

Seite: Seite 12 von 22
Druckdatum: 31-1-2023

Methode: Leitfadenprüfung OECD 404

Ergebnis: leichte Reizung

Reaktionsmasse von 4,4'-Methyldiphenyldiisocyanat und o-(p-Isocyanatobenzyl)phenylisocyanat:

Spezies: Kaninchen

Methode: Leitfadenprüfung OECD 404

Ergebnis: Hautreizung

GLP: ja

Bis(isopropyl)naphthalin:

Spezies: Kaninchen

Methode: Leitfadenprüfung OECD 404

Ergebnis: keine Hautreizung

GLP: ja

Terphenyl, hydriert:

Spezies: Kaninchen

Ergebnis: keine Hautreizung

GLP: ja

4,4'-Methyldiphenyldiisocyanat:

Spezies: Kaninchen

Methode: Leitfadenprüfung OECD 404

Ergebnis: keine Hautreizung

GLP: ja

DIPHENYLMETHANDIISOCYANAT:

Spezies: Kaninchen

Methode: Leitfadenprüfung OECD 404

Ergebnis: Hautreizung

GLP: ja

Schwere Augenschäden/Augenreizung

Produkt:

Kommentare: Keine Daten verfügbar

Inhaltsstoffe:

Polymeres MDI:

Spezies: Kaninchen

Methode: Leitfadenprüfung OECD 405

Ergebnis: keine Augenreizung

GLP: ja

Reaktionsmasse von 4,4'-Methyldiphenyldiisocyanat und o-(p-Isocyanatobenzyl)phenylisocyanat:

Spezies: Kaninchen

Methode: Leitfadenprüfung OECD 405

Ergebnis: keine Augenreizung

GLP: ja

Bis(isopropyl)naphthalin:

Spezies: Kaninchen

Methode: Leitfadenprüfung OECD 405

Ergebnis: keine Augenreizung

GLP: ja

4,4'-Methyldiphenyldiisocyanat:

Spezies: Kaninchen

Methode: Leitfadenprüfung OECD 405

Ergebnis: keine Augenreizung

DIPHENYLMETHANDIISOCYANAT:

Spezies: Kaninchen

Methode: Leitfadenprüfung OECD 405

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878
Version 6.0 Änderungsdatum: 12-09-2022
Handelsname: G 127

Seite: Seite 13 von 22
Druckdatum: 31-1-2023

Ergebnis: keine Augenreizung

GLP: ja

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Produkt:

Kommentare: Keine Daten verfügbar

Inhaltsstoffe:

Polymeres MDI:

Testart: Maximierungstest

Expositionsweg: Hautkontakt

Spezies: Meerschweinchen

Bewertung: Verursacht keine Überempfindlichkeit der Haut.

Methode: Leitfadenprüfung OECD 406

Ergebnis: negativ

Testtyp: Lokaler Lymphknoten-Assay der Maus (LLNA)

Expositionsweg: Hautkontakt

Art: Maus

Bewertung: Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

Methode: Leitfadenprüfung OECD 429

Ergebnis: positiv

Expositionsweg: intra-tracheal

Spezies: Ratte

Bewertung: Sensibilisierung durch Einatmen möglich.

Ergebnis: positiv

Reaktionsmasse von 4,4'-Methyldiphenyldiisocyanat und o-(p-Isocyanatobenzyl)phenylisocyanat:

Spezies: Ratte

Ergebnis: Verursacht eine Sensibilisierung.

GLP: ja

Bis(isopropyl)naphthalin:

Testart: Maximierungstest

Expositionsweg: Haut

Spezies: Meerschweinchen

Methode: Leitfadenprüfung OECD 406

Ergebnis: Verursacht keine Überempfindlichkeit der Haut.

GLP: ja

4,4'-Methyldiphenyldiisocyanat:

Testart: Bühler-Test

Expositionsweg: Haut

Spezies: Meerschweinchen

Methode: Leitfadenprüfung OECD 406

Ergebnis: Verursacht keine Überempfindlichkeit der Haut.

GLP: ja

DIPHENYLMETHANDIISOCYANAT:

Testart: Maximierungstest

Spezies: Meerschweinchen

Methode: Leitfadenprüfung OECD 406

Ergebnis: Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

GLP: ja

Spezies: Ratte

Ergebnis: Sensibilisierung durch Einatmen möglich.

GLP: ja

Mutagenität in Keimzellen

Inhaltsstoffe:

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878
Version 6.0 Änderungsdatum: 12-09-2022
Handelsname: G 127

Seite: Seite 14 von 22
Druckdatum: 31-1-2023

Polymeres MDI:

Genotoxizität in vitro: Testart: Ames-Test

Forschungsarten: Salmonella typhimurium

Stoffwechselaktivierung: mit und ohne Stoffwechselaktivierung

Methode: Leitfadenprüfung OECD 471

Ergebnis: negativ

Genotoxizität in vivo: Testart: Test Mikrokern

Forschungsarten: Ratte (han)

Art der Anwendung: Einatmen

Expositionszeit: 3x1h/Tag über 3 Wochen)

Methode: Leitfadenprüfung OECD 474

Ergebnis: negativ

Mutagenität in Keimzellen - Bewertung: In-vitro-Tests zeigten keine mutagenen Wirkungen, Von

In-vivo-Tests zeigten keine mutagenen Wirkungen.

4,4'-Methyldiphenyldiisocyanat:

Genotoxizität in vitro: Testart: Ames-Test

Forschungsarten: Salmonella typhimurium

Stoffwechselaktivierung: mit und ohne Stoffwechselaktivierung

Methode: Leitfadenprüfung OECD 471

Ergebnis: negativ

Genotoxizität in vivo: Testart: Test Mikrokern

Forschungsarten: Ratte (han)

Art der Anwendung: Einatmen

Expositionszeit: 3x1 h/Tag über 3 Wochen

Methode: Leitfadenprüfung OECD 474

Ergebnis: negativ

Mutagenität in Keimzellen - Bewertung: In-vitro-Tests haben keine mutagenen Wirkungen gezeigt, Von

In-vivo-Tests zeigten keine mutagenen Wirkungen.

Karzinogenität

Inhaltsstoffe:

Polymeres MDI:

Spezies: Ratte, (männlich und weiblich)

Art der Anwendung: Einatmen

Belichtungszeit: 2 h

Dosis: 0 - 0,2 - 1 - 6 mg/m³

Behandlungshäufigkeit: 6 Stunden/Tag, 5 Tage/Woche

Methode: Leitfadenprüfung OECD 453

Teststoff: Siehe Freitext des Benutzers

Karzinogenität -Bewertung: Steht im Verdacht, durch Einatmen Krebs zu erzeugen.

4,4'-Methyldiphenyldiisocyanat:

Spezies: Ratte, (männlich und weiblich)

Belichtungszeit: 2 Stunden

Dosis: 0 - 0,2 - 1 - 6 mg/m³

Behandlungshäufigkeit: 6 Stunden/Tag, 5 Tage/Woche

Methode: Leitfadenprüfung OECD 453

Karzinogenität -Bewertung: Steht im Verdacht, durch Einatmen Krebs zu erzeugen.

Reproduktionstoxizität

Produkt:

Auswirkungen auf die Fruchtbarkeit:

Kommentare: Keine Daten verfügbar

Auswirkungen auf die fötale Entwicklung:

Kommentare: Keine Daten verfügbar

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878
Version 6.0 Änderungsdatum: 12-09-2022
Handelsname: G 127

Seite: Seite 15 von 22
Druckdatum: 31-1-2023

Inhaltsstoffe:

Polymeres MDI:

Reproduktionstoxizität - Bewertung : Auf der Grundlage der verfügbaren Daten; Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Hat in Tierversuchen keine teratogenen Wirkungen gezeigt.

4,4'-Methyldiphenyldiisocyanat:

Reproduktionstoxizität - Bewertung : Auf der Grundlage der verfügbaren Daten; erfüllt die Einstufungskriterien nicht erfüllt ist.

Hat in Tierversuchen keine teratogenen Wirkungen gezeigt.

STOT aus einmaliger Exposition

Produkt:

Anmerkungen: Nicht anwendbar

Inhaltsstoffe:

Polymeres MDI:

Expositionsweg: Einatmen

Zielorgane: Atmungsorgane

Bewertung: Kann Reizung der Atemwege verursachen.

4,4'-Methyldiphenyldiisocyanat:

Expositionsweg: Einatmen

Zielorgane: Atmungsorgane

Bewertung: Kann Reizung der Atemwege verursachen.

STOT bei wiederholter Exposition

Inhaltsstoffe:

Polymeres MDI:

Expositionsweg: Einatmen

Zielorgane: Atmungsorgane

Bewertung: Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

4,4'-Methyldiphenyldiisocyanat:

Expositionsweg: Einatmen

Zielorgane: Atmungsorgane

Bewertung: Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Produkt:

Kommentare: Keine Daten verfügbar

Inhaltsstoffe:

Polymeres MDI:

Spezies: Ratte, männlich und weiblich

NOAEL: 0,2 mg/m³

Art der Anwendung: Einatmen

Belichtungszeit: 2 h

Anzahl der Expositionen: 6 Stunden pro Tag, 5 Tage pro Woche

Dosis: 0 - 0,2 - 1 - 6 mg/m³

Methode: Leitfadenprüfung OECD 453

4,4'-Methyldiphenyldiisocyanat:

Spezies: Ratte, männlich und weiblich

NOAEL: 0,2 mg/m³

Art der Anwendung: Einatmen

Belichtungszeit: 2 Stunden

Anzahl der Expositionen: 6 Stunden/Tag, 5 Tage/Woche

Dosis: 0 - 0,2 - 1 - 6 mg/m³

Methode: Leitfadenprüfung OECD 453

Zielorgane: Lunge, Nasenhöhle

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878
Version 6.0 Änderungsdatum: 12-09-2022
Handelsname: G 127

Seite: Seite 16 von 22
Druckdatum: 31-1-2023

Aspirationstoxizität

Inhaltsstoffe:

Polymeres MDI:

Keine Einstufung für Aspirationstoxizität.

4,4'-Methyldiphenyldiisocyanat:

Keine Einstufung für Aspirationstoxizität.

11.2 Informationen über andere Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung:

Der Stoff/das Gemisch enthält keine Bestandteile, von denen angenommen wird, dass sie endokrine Eigenschaften gemäß Artikel 57 Buchstabe f der REACH-Verordnung oder der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in einer Konzentration von 0,1 % oder mehr haben.

Weitere Informationen

Produkt:

Anmerkungen:

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 12: Ökologische Informationen

12.1 Toxizität:

Produkt:

Toxizität für Fische:

Kommentare: Keine Daten verfügbar

Toxizität für Daphnien und andere wirbellose Wassertiere:

Kommentare: Keine Daten verfügbar

Inhaltsstoffe:

Reaktionsmasse von 4,4'-Methyldiphenyldiisocyanat und o-(p-Isocyanatobenzyl)phenylisocyanat:

Toxizität für Daphnien und andere wirbellose Wassertiere (chronische Toxizität) :

NOEC: > 10 mg/l

Expositionszeit: 21 d

Spezies: Daphnia magna (großer Wasserfloh)

Prüfart: semistatische Prüfung

Methode: OECD-Prüfrichtlinie 211

Bis(isopropyl)naphthalin:

Toxizität für Fische :

LC50 (Leuciscus idus (Goldwinde)): > 0,5 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Prüfart: semistatische Prüfung

Methode: Richtlinie 67/548/EWG, Anhang V, C.1.

GLP: ja

Toxizität für Daphnien und andere wirbellose Wassertiere :

EC50 (Daphnia magna (großer Wasserfloh)): 1,7 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Prüfart: semistatische Prüfung

Methode: OECD-Prüfrichtlinie 202

GLP: ja

Toxizität für Daphnien und andere wirbellose Wassertiere (chronische Toxizität) :

NOEC: 0,013 mg/l

Expositionszeit: 21 d

Spezies: Daphnia magna (großer Wasserfloh)

Prüfart: semistatische Prüfung

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878
Version 6.0 Änderungsdatum: 12-09-2022
Handelsname: G 127

Seite: Seite 17 von 22
Druckdatum: 31-1-2023

M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität) : 1

Terphenyl, hydriert:

Toxizität für Daphnien und andere wirbellose Wassertiere :

EC50 (Daphnia magna (großer Wasserfloh)): > 1,34 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Testart: statischer Test

Methode: OECD-Prüfrichtlinie 202

GLP: ja

4,4'-Methyldiphenyldiisocyanat:

Toxizität für Algen :

ErC50 (Scenedesmus subspicatus): > 1.640 mg/l

Expositionszeit: 72 h

Prüfart: statische Prüfung

Methode: OECD-Prüfrichtlinie 201

GLP: ja

DIPHENYLMETHANDIISOCYANAT:

Toxizität für Algen :

ErC50 (Scenedesmus subspicatus): > 1.640 mg/l

Expositionszeit: 72 h

Prüfart: statische Prüfung

Methode: OECD-Prüfrichtlinie 201

GLP: ja

Toxizität für Daphnien und andere wirbellose Wassertiere (chronische Toxizität) :

NOEC: > 10 mg/l

Expositionszeit: 21 d

Spezies: Daphnia magna (großer Wasserfloh)

Prüfart: semistatische Prüfung

Methode: OECD-Prüfrichtlinie 211

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:

Produkt:

Biologische Abbaubarkeit:

Kommentare: Keine Daten verfügbar

Physikalisch-chemische Entfernbarkeit:

Kommentare: Keine Daten verfügbar

Inhaltsstoffe:

Reaktionsmasse von 4,4'-Methyldiphenyldiisocyanat und o-(p-Isocyanatobenzyl)phenylisocyanat:

Biologische Abbaubarkeit : Testart: aerob

Ergebnis: Nicht leicht biologisch abbaubar.

Bis(isopropyl)naphthalin:

Biologische Abbaubarkeit : Testart: aerob

Ergebnis: Nicht leicht biologisch abbaubar.

Methode: Leitfadenprüfung OECD 310

GLP: ja

12.3 Bioakkumulation:

Produkt:

Bioakkumulation:

Kommentare: Keine Daten verfügbar

Inhaltsstoffe:

Reaktionsmasse von 4,4'-Methyldiphenyldiisocyanat und o-(p-Isocyanatobenzyl)phenylisocyanat:

Verteilungskoeffizient: n-Oktanol/Wasser : log Pow: 4,51 (22 °C)

pH-Wert: 7

Methode: OECD-Prüfrichtlinie 117

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878
Version 6.0 Änderungsdatum: 12-09-2022
Handelsname: G 127

Seite: Seite 18 von 22
Druckdatum: 31-1-2023

Bis(isopropyl)naphthalin:

Bioakkumulation: Spezies: Cyprinus carpio (Karpfen)

Biokonzentrationsfaktor (BCF): > 500

Methode: Leitfadenprüfung OECD 305

GLP: ja

Terphenyl, hydriert:

Verteilungskoeffizient: n-Oktanol/Wasser : log Pow: 6,5

Methode: OECD-Prüfrichtlinie 117

GLP: ja

4,4'-Methyldiphenyldiisocyanat:

Bioakkumulation: Spezies: Cyprinus carpio (Karpfen)

Expositionszeit: 28 d

Konzentration: 0,00008 mg/l

Biokonzentrationsfaktor (BCF): 200

Methode: Leitfadenprüfung OECD 305

GLP: ja

12.4 Mobilität im Boden:

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Produkt:

Bewertung:

Dieser Stoff/dieses Gemisch enthält keine Komponenten, die als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) in Konzentrationen von 0,1 % oder höher gelten können.

12.6 Endokrin wirksame Eigenschaften

Produkt:

Bewertung:

Der Stoff/das Gemisch enthält keine Bestandteile, von denen angenommen wird, dass sie endokrine Eigenschaften gemäß Artikel 57 Buchstabe f der REACH-Verordnung oder der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in einer Konzentration von 0,1 % oder mehr haben.

12.7 Andere schädliche Wirkungen:

Produkt:

Zusätzliche ökologische Informationen:

Bemerkung: Es besteht die Gefahr von Umweltschäden, wenn dieser Stoff unsachgemäß gehandhabt oder entsorgt wird.

ABSCHNITT 13: Anweisungen für die Entsorgung

13.1 Methoden der Abfallbehandlung:

Produkt:

Gemäß den örtlichen und nationalen Vorschriften.

Der Behälter ist im leeren Zustand gefährlich.

Nicht zusammen mit dem Hausmüll entsorgen.

Vermischen Sie bei der Abfallsammlung keine Stoffströme.

Verunreinigte Verpackungen:

Leere Behälter sollten in einer zugelassenen Abfallbehandlungsanlage zur Wiederverwendung oder Entsorgung entsorgt werden.

ABSCHNITT 14: Informationen über den Verkehr

14.1 UN-Nummer

ADR/RID/ADN: UN 3082

IMDG: UN 3082

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878
Version 6.0 Änderungsdatum: 12-09-2022
Handelsname: G 127

Seite: Seite 19 von 22
Druckdatum: 31-1-2023

IATA: UN 3082

14.2 Richtiger Ladungsname gemäß UN-Musterabkommen

ADR/RID/ADN: UMWELTGEFÄHRDENDE FLÜSSIGKEIT, N.A.G.
(Bis(isopropyl)naphthalin-Isomere)
IMDG: UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.
(Bis(isopropyl)naphthalin-Isomere)
IATA: Umweltgefährdender Stoff, flüssig, n.a.g.
(Bis(isopropyl)naphthalin-Isomere)

14.3 Transportgefahrenklasse(n)

ADR/RID/ADN: 9
IMDG: 9
IATA: 9

14.4 Verpackungsgruppe

ADR/RID/ADN

Verpackungsgruppe: III
Klassifizierungscode: M6
Gefahrenbezeichnung Nr.: 90
Etiketten: 9
Code für Tunnelbeschränkungen: -
Anmerkungen: ADR: Diese Stoffe, die in Einzel- oder zusammengesetzten Verpackungen mit einer Nettomenge von höchstens 5 l je Einzel- oder Innenverpackung für flüssige Stoffe oder mit einer Nettomasse von höchstens 5 kg je Einzel- oder Innenverpackung für feste Stoffe befördert werden, unterliegen keinen weiteren Vorschriften des ADR, sofern die Verpackungen den allgemeinen Vorschriften der Unterabschnitte 4.1.1.1, 4.1.1.2 und 4.1.1.4 bis 4.1.1.8 entsprechen.

IMDG

Verpackungsgruppe: III
Etiketten: 9
EmS-Code: F-A, S-F
Anmerkungen: IMDG: Meeresverschmutzende Stoffe, die in Einzel- oder zusammengesetzten Verpackungen verpackt sind, die eine Nettomenge pro Einzel- oder Innenverpackung von 5 l oder weniger bei flüssigen Stoffen oder eine Nettomasse pro Einzel- oder Innenverpackung von 5 kg oder weniger bei festen Stoffen enthalten, unterliegen keinen anderen Vorschriften dieses Codes für Meeresverschmutzende Stoffe, sofern die Verpackungen den allgemeinen Vorschriften der Unterabschnitte 4.1.1.1, 4.1.1.2 und 4.1.1.4 bis 4.1.1.8 entsprechen. Im Falle von Meeresschadstoffen, die auch die Kriterien für die Einstufung in eine andere Gefahrenklasse erfüllen, gelten weiterhin alle Bestimmungen dieses Codes, die sich auf zusätzliche Gefahren beziehen.
IMDG-Code Trennungsgruppe - keine

IATA (Fracht)

Verpackungsvorschriften (Frachtflugzeug): 964
Verpackungsgruppe: III
Etiketten: Miscellaneous
Anmerkungen: IATA: Diese Stoffe unterliegen bei der Beförderung in Einzel- oder zusammengesetzten Verpackungen mit einer Nettomenge pro Einzel- oder Innenverpackung von 5 l oder weniger bei Flüssigkeiten oder mit einer Nettomasse von 5 kg oder weniger bei festen Stoffen keinen anderen Bestimmungen dieser Vorschriften, vorausgesetzt, die

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878
Version 6.0 Änderungsdatum: 12-09-2022
Handelsname: G 127

Seite: Seite 20 von 22
Druckdatum: 31-1-2023

Verpackungen entsprechen den allgemeinen Bestimmungen der
Unterabschnitte 5.0.2.4.1, 5.0.2.6.1.1 und 5.0.2.8.

IATA (Passagier)

Verpackungsvorschriften (Passagierflugzeug): 964

Verpackungsanforderungen (LQ): Y964

Verpackungsgruppe: III

Etiketten: Miscellaneous

14.5 Umweltgefahren

ADR/RID/AND

Umweltgefährdend ja

IMDG

Meeresverschmutzung: ja

IATA

Umweltgefährdend: ja

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Benutzer

Anmerkungen:

Die Beförderung gefährlicher Güter, einschließlich des Be- und Entladens, muss vorschriftsmäßig von Personal durchgeführt werden, das die erforderliche Ausbildung erhalten hat.

Die hier angegebene(n) Transporteinstufung(en) dienen nur zur Information und basieren ausschließlich auf den Eigenschaften des unverpackten Materials, wie sie in diesem Sicherheitsdatenblatt beschrieben sind.

Die Transportklassifizierung kann je nach Transportart, Verpackungsgröße und regionalen oder nationalen Vorschriften variieren.

14.7 Massengutbeförderung auf See gemäß IMO-Instrumenten

Nicht zutreffend für das Produkt, wie es geliefert wird.

ABSCHNITT 15: Gesetzliche Angaben

15.1 Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltvorschriften und -gesetze, die für den Stoff oder das Gemisch gelten:

REACH - Beschränkungen für die Herstellung, das Inverkehrbringen und die Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse (Anhang XVII):

Für die folgenden Daten sollten die Beschränkungen berücksichtigt werden:

Nummer auf der Liste: 3

- ✓ Polymeres MDI (Anzahl auf der Liste: 74, 56)
- ✓ Reaktionsmasse von 4,4'-Methyldiphenyldiisocyanat und o-(p-Isocyanatobenzyl)phenylisocyanat (Nummer in der Liste: 74)
- ✓ 4,4'-Methyldiphenyldiisocyanat (Anzahl in der Liste: 74, 56)
- ✓ DIPHENYLMETHANE DIISOCYANATE (Nummer auf der Liste: 74)

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59):

Terphenyl, hydriert

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen:

Nicht anwendbar

Verordnung (EE) 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe (Neufassung):

Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr von gefährlichen Chemikalien:

Nicht anwendbar

REACH - Liste der zulassungspflichtigen Stoffe (Anhang XIV):

Nicht anwendbar

VERORDNUNG (EU) 2019/1148 über das Inverkehrbringen und die Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe:

Nicht anwendbar

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878
Version 6.0 Änderungsdatum: 12-09-2022
Handelsname: G 127

Seite: Seite 21 von 22
Druckdatum: 31-1-2023

Übersichten über toxische Chemikalien und Vorläufer (Zwischenprodukte) des Internationalen Chemiewaffenübereinkommens ("International Chemical Weapons Convention (CWC)"):

Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 111/2005 des Rates zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenausgangsstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern:

Nicht anwendbar

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen:

E2

UMWELT

Sonstige Vorschriften:

Was die Zusammensetzung des Produkts anbelangt, so fügen wir bewusst keine der in der europäischen Richtlinie 2011/65/EU (RoHS 2, RoHS3 und China RoHS) genannten Stoffe hinzu.

Das Produkt entspricht also den genannten Richtlinien.

Außerdem werden dem Produkt keine Konfliktmineralien absichtlich zugesetzt.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Vollständiger Text der H-Erklärungen

H304 :	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H315 :	Verursacht Hautreizungen.
H317 :	Kann eine allergische Hautreaktion hervorrufen.
H319 :	Verursacht schwere Augenreizung.
H332 :	Gesundheitsschädlich beim Einatmen.
H334 :	Kann bei Einatmen Allergie- oder Asthmasymptome oder Atembeschwerden verursachen.
H335 :	Kann die Atmungsorgane reizen.
H351 :	Steht im Verdacht, Krebs zu verursachen.
H373 :	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H410 :	Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H411 :	Giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Volltext der anderen Abkürzungen

Akute Tox.	Akute Toxizität
Aquatic Chronic :	Chronische aquatische Toxizität
Asp. Tox. :	Gefahr durch Einatmen
Carc.	Karzinogenität
Augenreizung.	Augenreizung
Resp. Sens. :	Sensibilisierung der Atemwege
Hautreizung.	Ätz-/Reizwirkung auf die Haut
Haut Sens. :	Sensibilisierung der Haut
STOT RE :	Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition
STOT SE :	Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition
2017/164/EU:	Europa. Richtlinie 2017/164/EU der Kommission zur Festlegung einer vierten Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten
BE OEL:	Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz
2017/164/EU / SATZ:	Grenzwerte für die Exposition über kürzere Zeiträume
2017/164/EU / TWA:	Grenzwerte - 8 Stunden
BE OEL / TGG 8 Std:	Grenzwert
BE OEL / TGG 15 min:	Kurzzeitwert

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878
Version 6.0 Änderungsdatum: 12-09-2022
Handelsname: G 127

Seite: Seite 22 von 22
Druckdatum: 31-1-2023

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (ADR-Übereinkommen); AIIC - Australisches Verzeichnis der Industriechemikalien; ASTM - American Association for the Testing of Materials; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung; Verordnung (EG) Nr. 1272/2008; CMR - Krebserzeugend, erbgutverändernd oder fortpflanzungsgefährdend; DIN - Norm oder das Deutsche Institut für Normung; DSL - Liste der in Innenräumen verwendeten Stoffe (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienagentur; EC-Nummer - EINECS-Nummer; ECx - Konzentration in Verbindung mit x% Reaktion; ELx - Ladekapazität in Verbindung mit x% Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Bestehende und neue Chemikalien (Japan); ErCx - Konzentration in Verbindung mit x% Wachstumsreaktion; GHS - Global Harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationales Krebsforschungszentrum; IATA - Internationaler Luftverkehrsverband; IBC - Internationaler Code der IMO für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen, die gefährliche Chemikalien als Massengut befördern; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Inventarliste der in China vorhandenen Chemikalien; IMDG - International Maritime Dangerous Goods; IMO - International Maritime Organisation; ISHL - Industrial Safety and Health Law (Japan); ISO - International Organisation for Standardisation; KECI - Korean Inventory of Existing Chemicals; LC50 - Letale Konzentration für 50% einer Testpopulation; LD50 - Letale Dosis für 50% einer Testpopulation (Median der letalen Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - Nicht anderweitig spezifiziert; NO(A)EC - Keine erkennbare (negative) Auswirkung auf die Konzentration; NO(A)EL - Keine erkennbare (negative) Auswirkung auf den Gehalt; NOELR - Keine erkennbare Auswirkung auf die Ladekapazität; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalieninventar; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung OECD; OPPTS - Office of Chemical Safety and Pollution Prevention; PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanz; PICCS - Philippinisches Verzeichnis chemischer Stoffe und chemischer Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Aktivitäts-Beziehungen; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH); RID - Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter (RID); SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - Besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Taiwanesisches Verzeichnis chemischer Stoffe; TECL - Verzeichnis der in Thailand vorhandenen chemischen Stoffe; TRGS - Technische Vorschrift über gefährliche Stoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (USA); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Weitere Informationen

Tipps zur Ausbildung:

Bereitstellung angemessener Informationen, Anweisungen und Schulungen für die Benutzer.

Einstufung der Zubereitung:

Akute Tox. 4	H332
Hautreizung. 2	H315
Augenreizung. 2	H319
Resp. Sens. 1	H334
Haut Sens. 1	H317
Carc. 2	H351
STOT SE 3	H335
STOT RE 2	H373
Asp. Tox. 1	H304
Aquatisch Chronisch 2	H411

Klassifizierungsverfahren:

Berechnungsmethode
Berechnungsmethode
Berechnungsmethode
Berechnungsmethode
Berechnungsmethode
Berechnungsmethode
Berechnungsmethode
Berechnungsmethode
Berechnungsmethode
Berechnungsmethode

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt sind nach bestem Wissen und Gewissen zum angegebenen Datum der Ausgabe korrekt. Diese Informationen dienen lediglich als Leitfaden für die sichere Handhabung, Verwendung, Verarbeitung, Lagerung, Beförderung, Entsorgung und Freisetzung und sollten nicht als Garantie oder Hinweis auf die Qualität betrachtet werden.